



## STROMPREISE 2024

### Hochspannungstarif



#### Anwendung:

- Grundlage für die Energieabgabe ist das Reglement der Elektrizitätsversorgung Au / Heerbrugg. Dieser Tarif gilt für Kunden, die aus dem 20 kV-Netz der Elektrizitätsversorgung Au / Heerbrugg versorgt werden und eine eigene Trafostation betreiben.

**Gültig ab 1. Januar 2024**



## Tarifansätze

### Preise pro kWh

|  |            | Hochtarif    | Niedertarif  |
|--|------------|--------------|--------------|
| Netznutzung                              | Rp.        | 3.14         | 3.14         |
| Systemdienstleistungen Swissgrid         | Rp.        | 0.75         | 0.75         |
| Winterstromreserve Swissgrid             | Rp.        | 1.20         | 1.20         |
| Energie                                  | Rp.        | 16.90        | 13.00        |
| Kommunale Abgaben                        | Rp.        | 0.62         | 0.62         |
| Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG            | Rp.        | 2.30         | 2.30         |
| <b>Total pro kWh exkl. MWSt.</b>         | Rp.        | <b>24.91</b> | <b>21.01</b> |
| MWSt. 8.1%                               | Rp.        | 2.02         | 1.70         |
| <b>Total Hochtarif Winter inkl. MWSt</b> | <b>Rp.</b> | <b>26.93</b> | <b>22.71</b> |

## Netznutzung

|                                       |     | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
|---------------------------------------|-----|------------|------------|
| Netznutzung Leistung pro kW und Monat | CHF | 4.10       | 4.43       |

## Pauschale Netznutzung

|                      |     | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
|----------------------|-----|------------|------------|
| Grundpreis pro Monat | CHF | 50.00      | 54.05      |

## Blindenergie

|                          |            | exkl. MWSt | inkl. MWSt |
|--------------------------|------------|------------|------------|
| Blindenergie-Ueberbezug: | Rp./ kVarh | 4.50       | 4.86       |

- Der im Verlaufe eines Monats während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos \phi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein.
- Dies entspricht dem Verhältnis:  
Blindenergie / Wirkenergie =  $\tan \phi = 0.426$
- d.h. der zulässige Blindenergiebezug darf höchstens 42.6% des Wirkenergiebezuges ausmachen.  
Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug und wird monatlich verrechnet.

## Energiemessung

- Die Energiemessung erfolgt in der Regel auf der 20 kV Ebene.
- In Ausnahmefällen kann die Energiemessung auf der 400 V Ebene erfolgen.  
In diesen Fällen erfolgt eine Umrechnung auf die Mittelspannungsebene indem auf die Messwerte, Leistung und Arbeit ein Zuschlag von 2% zur Deckung der Transformationsverluste aufgerechnet wird.



## Leistungserfassung

- Die Leistungserfassung erfolgt nur während der Hochtarifzeiten. Die Messperiode beträgt 15 Minuten. Als Tarifmaximum gilt der im Verlaufe eines Monats während der Messperiode festgestellte Messwert.

## Tarifzeiten

- Energieabgabe und Messung erfolgt im Doppeltarif. Der Energiebezug wird während der Hoch- und Niedertarifzeit getrennt erfasst.

### **Hochtarif (HT):**

- Montag bis Freitag von jeweils 07.00 bis 19.00 Uhr

### **Niedertarif (NT):**

- übrige Zeiten

## Ablesungen

- Die Ablesung erfolgt monatlich. Im Störfall wird eine Vergleichsperiode mit ähnlicher Bezugscharakteristik berücksichtigt.

## Verrechnung

- Die Verrechnung der Wirk- und Blindarbeit sowie der Leistung erfolgt monatlich aufgrund der Ablesungen.

## Schlussbestimmungen

- Dieser Tarif tritt auf den 1.1.2024 in Kraft. Änderungen dieses Tarifes bleiben vorbehalten. Eine solche erfolgt in der Regel auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

## Grundlage:

- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Politischen Gemeinde Au

Au, 27. Juli 2023

**Gemeinderat Au**